

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/17/166/Su/BB
DI Dr. Marko Sušnik

Durchwahl
4393

Datum
31.01.2017

Verordnung der Kommission zur Änderung des Anhang XVII der REACH Verordnung in Bezug auf die Beschränkung von Methanol in Scheibenwasch- und Enteisungsflüssigkeiten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mittels einer Kommissionverordnung soll Anhang XVII von REACH (Beschränkungen und Verbote) geändert werden. Konkret handelt es sich um einen neuen Eintrag für Methanol. Der neue Eintrag beschränkt die Verwendung von Methanol in Scheibenwasch- und Enteisungsflüssigkeiten, um so Vergiftungen vorzubeugen. Vorgeschlagen werden zwei mögliche Beschränkungen, die sich meines Erachtens aber nicht wesentlich unterscheiden.

Ich beabsichtige derzeit keine Stellungnahme abzugeben, insbesondere, da es im Rahmen der öffentlichen Konsultation in 2015 keine Rückmeldungen gab. **Um allfällige Stellungnahmen ersuche ich bis einschließlich 12. Februar 2017.**

Freundliche Grüße
Marko Sušnik